

Frau Dammering
Herr Espey
Zimmer: B1
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 5467 oder - 5451
Telefax: 0 22 22 / 9437 - 5454
E-Mail: nina.dammering@stadt-bornheim.de
thomas.espey@stadt-bornheim.de

Informationsblatt zur Kindertagespflege

Die Pflegeerlaubnis

In der Pflegeerlaubnis ist festgeschrieben, wie viele Tagespflegekinder gleichzeitig in der Tagespflegestelle anwesend sein dürfen. Des Weiteren wird aufgeführt, wie viele Betreuungsverhältnisse insgesamt abgeschlossen werden dürfen.

Eine Pflegeerlaubnis kann auch Nebenbestimmungen enthalten, z.B. über das Alter, ab dem Kinder aufgenommen werden dürfen. Sie können sich die Pflegeerlaubnis von der Tagespflegeperson vorlegen lassen.

Finanzielle Aufwendungen in der Kindertagespflege

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Förderung der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII in Verbindung mit der „Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege“ möglich.¹

Bei einer Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt Bornheim gilt, dass Sie als Eltern keine Zahlungen an die Tagespflegeperson leisten müssen. Mit Ihrem öffentlich-rechtlichen Elternbeitrag sind alle Ansprüche im Rahmen der Tagespflege abgegolten.

In Zusammenhang mit dem Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages zwischen Ihnen und der Tagespflegeperson *können* folgende weitere Aufwendungen auf Sie zukommen:

- **Essensgeld:** Die Tagespflegeperson darf für die Verpflegung des Kindes ein angemessenes (maximal 90,00 € bei Vollzeitbetreuung) Essensgeld erheben.
- **Pflegemittel:** Dürfen nicht abgerechnet werden, sondern nur als Sachleistung von den Eltern gestellt werden.

Weitere Leistungen des Jugendamtes im Rahmen der Kindertagespflege

Das Jugendamt

- prüft die Eignung der Tagespflegepersonen und die Räumlichkeiten der Tagespflegestelle
- erteilt die Pflegeerlaubnisse
- berät und unterstützt Tagespflegepersonen und Eltern
- organisiert Fortbildungen für Tagespflegepersonen
- bezuschusst Sozialversicherungen für Tagespflegepersonen

¹ Die „Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege“ finden Sie im Internet unter http://www.bornheim.de/fileadmin/pdf/rathaus/Ortsrecht/Ortsrecht_2012/5.15_Satzung_zur_Foerderung_der_Kindertagespflege_ab_01.08.2016.pdf oder erhalten diese vom Jugendamt.

- übernimmt die Kosten der Unfallversicherung für Tagespflegepersonen
- bezuschusst Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen
- organisiert Treffen der Tagespflegepersonen

Wenn Sie als Eltern Bedenken bezüglich der Eignung einer Tagespflegeperson oder hinsichtlich der Räumlichkeiten melden, wird dies von der Fachberatung überprüft, so dass die notwendigen Schritte eingeleitet werden können. Die Fachberatung wahrt auf Wunsch die Anonymität der Melder.

Änderungen im Betreuungsverhältnis

Wesentliche Änderungen bezüglich der Fördervoraussetzungen oder des Betreuungsumfanges Ihres Kindes sind unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen. Sofern eine entsprechende Mitteilung unterbleibt, müssen Sie damit rechnen, dass ggf. zu Unrecht gewährte Förderleistungen zurückgefordert werden. Zu verwenden ist für Veränderungen das Formular „Änderungsmitteilung“.

Veränderungen können z.B. sein:

- Umzug
- Schwangerschaft bzw. Mutterschutz und Elternzeiten
- Aufstockung oder Reduzierung des Betreuungsumfanges
- Wechsel der Tagespflegeperson

Vertretungsregelung

Die Stadt Bornheim hält ein gesetzlich gefordertes Vertretungsmodell für Krankheitsfälle der betreuenden Tagespflegeperson bereit. Bitte klären Sie mit Ihrer Tagespflegperson, ob sie dieses Modell in Anspruch nimmt oder welche alternative Vertretungsmöglichkeit für Sie besteht.

Urlaub der Tagespflegeperson

Die Tagespflegeperson als selbständig Tätige bestimmt den Umfang und die Verteilung ihrer Urlaubstage selbst. Das Jugendamt Bornheim gibt als Richtwert einen Umfang von bis zu 30 Tagen/Jahr in Anlehnung an die Schließtage der städtischen Kindertageseinrichtungen an.

Datenweitergabe

Wird ein Kind in Kindertagespflege betreut, ist die Tagespflegeperson zu Angabe von folgenden Daten verpflichtet:

- Name, Geburtsdatum, Wohnort und Geschlecht des Kindes
- Betreuungszeiten, Betreuungsbeginn und Ende
- Herkunft und Sprache der Eltern
- Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsverträge

Einige Angaben werden an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in anonymisierter Form weiter gegeben (gemäß §§ 98 ff SGB VIII).

Das Jugendamt der Stadt Bornheim garantiert die vertrauliche Behandlung aller Angaben und handelt streng nach den datenschutzgesetzlichen Vorgaben.